

Ligastatut Kreis-/Bezirksliga München (Männer) Stand 12.04.2022

1. Zeitplan:

19.30 Uhr Wiegen und Passkontrolle

20.00 Uhr Kampfbeginn

Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Ligabeauftragten.

2.

2.1. Die Bezirksliga besteht aus maximal 8 Mannschaften.

2.2 In der **Bezirksliga** besteht eine Mannschaft aus zehn (mindestens fünf) Kämpfern und beliebig vielen Ersatzkämpfern, die im zweiten Durchgang eingesetzt werden können. Sie müssen in der Wiegelisten aufgeführt sein und können in ihrer Gewichtsklasse oder höher starten.

Gewichtsklassen: -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, +90kg

Jede Gewichtsklasse ist doppelt besetzt. Es werden zwei Durchgänge ausgetragen.

2.3. Die Kreisliga besteht aus beliebig vielen Mannschaften. Der Ligabeauftragte kann im Bedarfsfall eine Aufteilung in verschiedene Gruppen vornehmen. Hierüber ist auf der Ligatagung (Bezirkstag) abzustimmen.

2.2. In der **Kreisliga** besteht eine Mannschaft aus zehn (mindestens fünf) Kämpferinnen.

Männliche Gewichtsklassen: -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, +90kg

Weibliche Gewichtsklassen: -57kg, -70kg, +70kg

Die Gewichtsklassen -73kg und -81kg sind doppelt besetzt. Es wird lediglich ein Durchgang ausgetragen.

In der Bezirks- und Kreisliga wird vor Kampfbeginn die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Kampfrichter und die Mannschaftsbetreuer ausgelost, die für alle Begegnungen des Kampftages gültig ist.

3. Es wird keine Startgebühr erhoben.

4. Es wird nach den jeweils gültigen DJB Wettkampfbestimmungen gekämpft.

5. Die Startberechtigungen in der Kreis-/Bezirksliga werden entsprechend den Regelungen des jeweils gültigen Bayern-/Landesligastatut erteilt. Nach Abschluss der Liga wird dem BJV eine Liste aller tatsächlich eingesetzten Kämpfer jedes Vereins bereitgestellt. Diese Liste wird von jedem Verein an den Ligabeauftragten gesendet, der diese nach Prüfung an den BJV weiterleitet.

6. Startrecht

6.1 Grundsatz

Für einen Verein kann in einer Saison der Bezirksliga nur eine Mannschaft starten. Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftenstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten bestätigt sein muss. Der Ligabeauftragte bestimmt einen Termin zur Einreichung der Mannschaftenstartlisten. Die Mannschaften können sich für die Liga einen speziellen Startnamen geben.

6.2 Mit der Teilnahme an der Bezirks- / Kreisliga erklären sich die Wettkämpfer/innen damit einverstanden, dass Ergebnisse der einzelnen Begegnungen personifiziert auf der Bezirks- Homepage veröffentlicht werden, inklusive Veröffentlichung von Bildmaterial von den einzelnen Begegnungen auf dieser.

7. Startberechtigung

7.1. Startberechtigt sind Kämpfer/innen

- die gem. Sportordnung des BJV im Mannschaftsbereich Erwachsene startberechtigt sind,
- die Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des DJB angehört,
- mindestens den 7. Kyu inne haben
- und in der offiziellen Mannschaftenstartliste aufgeführt sind

7.2 Kontrolle der Startberechtigung

7.2.1 Nachweis Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiegelisten die Mannschaftenstartlisten im Original und die Judopässe vorzulegen. Fremdstarter/innen müssen auf den Mannschaftenstartlisten aufgeführt sein. Kämpfer, welche dem startenden Verein angehören, können nach dem vom Ligabeauftragten gem. 6.1. bestimmten Termin in der Mannschaftenstartliste nachgetragen werden. Sie sind erst dann startberechtigt, wenn die ergänzte Startliste vom Ligabeauftragten bestätigt wurde. Starter können nach dem vom Ligabeauftragten bestimmten Termin zur Einreichung der Startlisten nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Ligabeauftragten nachgetragen werden.

7.2.2 Ausnahmen:

Liegt der Mitgliedsausweis nicht im Original vor, so kann eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, Jahressichtmarke) in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden. Dies ist durch den Hauptkampfrichter im Wettkampfbericht zu vermerken. Der Nachweis des Mitgliedsausweises muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorliegen. Andernfalls darf der Kämpfer / die Kämpferin nicht starten.

7.3 Ligastartgenehmigung

Ein(e) Kämpfer(in) kann in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV in höchstens zwei Mannschaften, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten, wenn der Verein, für den die Einzelstartgenehmigung besteht, zustimmt.

7.4 Ausländerstart

Es gilt die Regelung analog zum aktuell gültigen BJV Ligastatut.

8. Die Kampfrichter werden vom Bezirkskampfrichterobmann gestellt. Die Kosten werden von den Vereinen einer angesetzten Begegnung zu gleichen Teilen getragen. Bei Nichtantreten eines Vereines werden die Kampfrichterkosten vom angetretenen Verein ausgelegt. Der angetretene Verein kann die Hälfte der Kampfrichterkosten sowie zusätzliche Kosten, die ihm nachweislich durch die Ausrichtung des Kampftages entstanden sind, z.B. Kosten für Sanitäter, vom nicht angetretenen Verein zurückfordern. Bei Nichterstattung kann der angetretene Verein die Angelegenheit an den Bezirksrechtsausschuss zur weiteren Verfolgung weiterleiten.

9. Bei Nichtantreten eines Vereines in der Bezirksliga wird die Begegnung entsprechend der anwesenden Kämpfer des antretenden Vereines, maximal jedoch mit 16:0, Unterbewertung 160:0 für den angetretenen Verein gewertet.

Bei Nichtantreten eines Vereines in der Kreisliga wird die Begegnung entsprechend der anwesenden Kämpfer des antretenden Vereines, maximal jedoch mit 8:0, Unterbewertung 80:0 für den angetretenen Verein gewertet.

10. Falls eine Mannschaft an zwei Kampftagen nicht antritt, werden sämtliche schon erfolgten Begegnungen annulliert, weitere Begegnungen nicht mehr gewertet und die Mannschaft aus der Liga ausgeschlossen.

11. Die Ausrichter haben dafür zu sorgen, dass mindestens ein Sanitäter, Zeitnehmer, Wettkampflisten und Geräte rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Sanitäter werden von den Vereinen einer angesetzten Begegnung der Kreisliga zu gleichen Teilen getragen.

12. Sollte sich im Laufe des Jahres der Austragungsort der Heimkämpfe ändern, so sind der Ligabeauftragte, der Kampfrichterobmann und die Gastvereine schriftlich zu benachrichtigen.

13. Terminverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gastvereines und des Bezirksligabeauftragten möglich. Die Verlegung muss schriftlich beantragt werden. Auch der Kampfrichterobmann muss über den neuen Termin informiert werden.

14. Die Kampflisten sind, vom Kampfrichter unterschrieben, spätestens 7 Tage nach dem Kampf vom Ausrichter an den Bezirksligabeauftragten zu senden. Bei Nichtbeachtung wird der Verein mit einer Geldbuße von 10,- EUR belegt.

15. Auf- und Abstiegsregelung

Der Erstplatzierte der Bezirksliga nimmt an den Aufstiegskämpfen zur Landesliga Süd teil. Der Aufstieg in bzw. Abstieg aus der Bezirksliga erfolgt innerhalb einer Relegationsrunde an welcher der Letztplatzierte der Bezirksliga und die beiden Erstplatzierten der Kreisliga teilnehmen. Gekämpft wird ‚Jeder gegen Jeden‘ nach dem Modus, der für die Bezirksliga maßgebend ist. Für die Relegationsrunde können die Vereine weitere Zweitstarter sowie Kämpfer evtl. weiterer, eigener Mannschaften aus der Kreisliga einsetzen.

16. Die Kampffläche muss mindestens 5m x 5m groß sein. Die Sicherheitsfläche muss mindestens 3 m breit und die freie Fläche um die Matte muss mindestens 50 cm betragen. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden, fällt der Kampf aus. Eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in Absprache mit dem Liga-beauftragten getroffen.

17. Im Übrigen gilt das Ligastatut Frauen und Männer und die Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes in seiner jeweils gültigen Fassung.